

## **„Unbegrenzt haltbar – der Podcast aus dem Stadtarchiv Troisdorf“:**

### **4. Folge „Tagesordnung: Ausbau des Siegdammes“ mit Johanna Wiese und Christian Fuchs**

#### **– Transkription –**

##### **0:11 – 0:56 min (Intro)**

ANTJE WINTER UND JOHANNES EHRENGRUBER:

Liebe Hörerinnen und Hörer, herzlich Willkommen zur vierten Folge unserer Podcast-Reihe „Unbegrenzt haltbar“ aus dem Stadtarchiv Troisdorf. Wir, das sind: Antje Winter, Leiterin des Stadtarchivs Troisdorf und Johannes Ehrenguber, Archivar im Stadtarchiv Troisdorf, möchten Euch mit diesem neuen Format einen anderen Zugang zur Troisdorfer Stadtgeschichte und den Erlebnissen der hier lebenden Bewohner präsentieren. Wir wünschen Euch viele neue Erkenntnisse!

Diese vierte Podcast-Folge wurde von unserer Praktikantin Johanna Wiese und unserem Auszubildenden Christian Fuchs eigenständig recherchiert und erstellt. Vielen lieben Dank an die beiden. Sie stellen sich anschließend kurz vor und los geht es.

##### **0:56 – 1:31 min (Vorstellung)**

JOHANNA WIESE UND CHRISTIAN FUCHS:

Hallo, mein Name ist Johanna Wiese. Ich mache zurzeit ein Praktikum im Stadtarchiv Troisdorf während meiner Ausbildung zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek. Ich lerne hier sechs Wochen lang das Archiv kennen, um Erfahrungen in einer anderen Fachrichtung des Berufs zu sammeln.

Und ich bin Christian Fuchs, Auszubildender im Stadtarchiv Troisdorf zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv. Ich arbeite jetzt seit einem Vierteljahr hier und beschäftige mich mehr und mehr mit den unterschiedlichsten Quellen, die wir für die Zukunft bewahren.

## 1:32 – 5:11 min (Rückblick und Agenda)

CHRISTIAN FUCHS:

In der letzten Folge von „Unbegrenzt haltbar“ wurde mithilfe von amtlichen Akten, Schulchroniken und Zeitungsartikeln anschaulich dargestellt, dass die Stadt Troisdorf und ihre Vorgängergemeinden in der Vergangenheit regelmäßig vom Hochwasser der Flüsse Rhein, Sieg und Agger betroffen waren.

Bei unserer Recherche zu dieser Folge haben wir herausgefunden, dass sich der Boden im Überschwemmungsgebiet als sehr fruchtbar erwies, weshalb viele Bewohner des Siegufers vom Obst- und Gemüseanbau lebten. Die Wassermassen hatten häufig verheerende Auswirkungen auf die landwirtschaftlich geprägten Gemeinden entlang der Sieg. Die finanziellen Folgen der wiederkehrenden Hochwasser bereiteten nicht nur den unmittelbar betroffenen Landwirten Sorgen. Hierzu zitiert Karlheinz Ossendorf in seinem Artikel „Im Kampf gegen Rhein und Sieg. Der Deichverband ‚Untere Sieg‘ und sein Vorgänger“ im Troisdorfer Jahresheft von 1990 den ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Menden. Am 16. Juni 1832 schrieb der Mendener Bürgermeister Junkersfeld in einem Brief an Landrat Franz Joseph Scheven, dass:

JOHANNA WIESE:

*„... die Gemeinden sich noch vor 30 Jahren in dem blühendsten Zustande sich befunden, wogegen seitdem die Armuth denselben trotz allen Fleißes und möglichster Sparsamkeit mit Riesenschritten immer mehr und mehr zunimmt; und ich muß den einzigen Grund dafür den Siegverheerungen zuschreiben.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Obwohl der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen durch Deichanlagen dringend notwendig gewesen wäre, war es den Grundbesitzern entlang der Sieg lange nicht möglich, solche aus den eigenen Ressourcen schöpfend zu errichten. Bürgermeister Junkersfeld schrieb:

JOHANNA WIESE:

*„... bei den Besitzern handelt es sich um mittel und meistens gering vermögende Leute, bei denen es nicht möglich sein wird, durch freiwillige Vereinbarungen Verbände zum Schutze gegen die Sieg zu bilden. Es sei auch unmöglich, daß von ihnen die Kosten für Deichanlagen und Uferschutzbauten aufgebracht werden könnten.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Junkersfeld fordert aufgrund der Mittellosigkeit der Anwohner, dass der Bau von Deichanlagen vom Staat finanziert wird:

JOHANNA WIESE:

*„... wie solches ganz bekanntlich und beweislich unter der vormaligen kurfürstlichen Regierung, der französischen Fremdherrschaft und noch zu Anfang der Preußischen Regierung der Fall gewesen ist.“*

CHRISTIAN FUCHS:

So merkt er im Schreiben an den Landrat an. Auch in den kommenden Jahrzehnten stellt die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden an der Sieg ein Hindernis auf dem Weg zu einem besseren Hochwasserschutz dar.

Wie die betroffenen Bürger und ihre politischen Vertreter es trotzdem schafften, den Schutz vor Überschwemmungen in Troisdorf voranzutreiben, möchten wir in dieser Folge von „Unbegrenzt haltbar“ erläutern. Zu diesem Zweck haben wir zahlreiche Akten des Stadtarchivs Troisdorf nach Informationen zum Hochwasserschutz durchsucht. Außerdem haben wir den Artikel „Im Kampf gegen Rhein und Sieg. Der Deichverband ‚Untere Sieg‘ und sein Vorgänger“ von Karlheinz Ossendorf herangezogen, der im November 1990 in den Troisdorfer Jahresheften erschien.

Zunächst stellen wir unterschiedliche Maßnahmen vor, mithilfe derer in der Vergangenheit und zum Teil noch heute die Folgen der Überschwemmungen abgemildert werden.

Anschließend beleuchten wir die Geschichte des Troisdorfer Deichverbands, der heute den Namen „Deichverband Untere Sieg“ trägt. Aspekte des Hochwasserschutzes wie Fragen der Finanzierung und Interessenskonflikte, die auch heute noch relevant sind, werden anhand der Geschichte des Deichverbands deutlich. Doch zunächst werfen wir einen Blick darauf, wie sich die Troisdorfer im Allgemeinen vor Überschwemmungen geschützt haben.

## **5:12 – 18:06 min (Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser)**

CHRISTIAN FUCHS:

Um überlaufende Dämme und Schäden an Brücken sowie Deichanlagen zu vermeiden, ist es notwendig, den Wasserstand und die Vereisung von Flüssen genauestens zu überwachen. Dies wusste man bereits im Jahr 1929, in dem aufgrund eines kalten Winters Gefahren durch Eismassen auf den Flüssen drohten, wie aus den Akten des damaligen

Bürgermeisters von Sieglar, Johann Lindlau, hervorgeht. So erreichte ihn ein Schreiben des Regierungspräsidenten Kölns am 14. Februar 1929:

JOHANNA WIESE:

*„Aus Anlass des aussergewöhnlich strengen Winters und der hierdurch für die Uferanlieger und den Bestand der Einbauten, wie Wehre, Brücken und dergl. an den Wasserläufen möglicherweise entstehenden Eisgefahr ersuche ich ergebenst, die für die Meldung von Eisgang und Eisstand verantwortlichen Beamten auf die pünktliche Verbreitung der Nachrichten gemäss der von mir [...] für die Sieg und Agger erlassenen Anweisung hinzuweisen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Die erwähnte Anweisung aus dem Jahr 1897 findet sich ebenfalls in den Akten und trägt den Titel:

JOHANNA WIESE:

*„Anweisung zur Verbreitung von Nachrichten über Hochwasser und Eisgang an der Sieg und Agger.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Dort wird beschrieben, wie bei drohender Hochwassergefahr die Nachricht über den aktuellen Wasserstand an einer Messstation zu verbreiten ist. In Paragraph zwei dieser Anweisung liest man folgende Bestimmungen zur Weitergabe von Wasserständen der Sieg per Telegramm:

JOHANNA WIESE:

*„Die aufzugebenden Wasserstands-Telegramme [...] enthalten, weil Zweck, Adressort und Empfänger stets unverändert bleiben, immer dieselbe Form und zwar die Angabe des Wasserstandes in Centimetern und Zeit der Beobachtung, z.B. = ,370. 7 ¼ Vormittags.‘ Die Wasserstands-Telegramme sind mit der Bezeichnung ,Wobs‘ versehen. Die Telegraphenanstalten sind angewiesen, die bei ihnen ohne Adresse mit der Bezeichnung ,Wobs‘ eingehenden Wasserstandsnachrichten an bestimmte Adressen beziehungsweise Empfänger offen zu befördern [...].*

CHRISTIAN FUCHS:

§3 regelt Beginn, Häufigkeit der Meldungen und Ende des Meldedienstes:

JOHANNA WIESE:

*„Der Nachrichtendienst beginnt, sobald der Wasserstand an genanntem Pegel [„Betzdorf im Kreise Altenkirchen“, s. §1] die Höhe von 250 cm erreicht hat und weiteres Steigen bemerkbar ist. Der Pegelbeobachter gibt in diesem Falle ein Telegramm nach obigem Muster bei dem Postamt in Betzdorf auf. Bei jedem weiteren Steigen des Wassers um 40 cm wird die Meldung wiederholt. Je nach Umständen enthält das Telegramm den Zusatz ‚steigt stark‘. beziehungsweise ‚Wolkenbruch‘. Beim Fallen des Wassers wird abgewartet, bis der Stand desselben um 30 cm niedriger geworden ist und dann die Meldung erteilt: ‚Wasser fällt‘ unter Angabe der Höhe des Wasserstandes und der Zeit der Meldung. Dem jeweilig letzten Telegramm ist am Ende das Wort ‚Schluss‘ hinzuzufügen. Bei erneutem Steigen des Wassers ist der Meldedienst sofort wieder aufzunehmen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

§4 enthält eine Liste der Empfänger des Telegrammes aus Betzdorf. Aus dieser geht hervor, dass in Sieglar der Bürgermeister und die Postanstalten das Telegramm erhielten. Auch die Bevölkerung sollte durch die Wobs-Telegramme, // eine Abkürzung für Wasser-Observations-Telegramme, // vor möglicherweise bevorstehendem Hochwasser gewarnt werden. In §5 steht dazu:

JOHANNA WIESE:

*„Sogleich nach Empfang des Telegramms haben die im §4 genannten Bürgermeister und Gemeindevorsteher den Inhalt desselben zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und zwar entweder durch Anschlag an bestimmter Stelle oder in sonst ortsüblicher Weise. Ebenso haben die Vorsteher der in Betracht kommenden Postanstalten dasselbe durch Aushängen an geeigneter Stelle des Postgebäudes zu veröffentlichen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Der Bürgermeister in Sieglar hatte außerdem die Pflicht, die Nachricht an den Ortsvorsteher in Eschmar weiterzuleiten, wie aus §6 hervorgeht. Wie dem Titel der Anweisung zu entnehmen ist, muss ebenfalls gemeldet werden, wenn die Flüsse vereist sind. Hierzu ist in §13 vermerkt:

JOHANNA WIESE:

*„Im Winter haben die Bürgermeister, sobald in ihren Bezirken die Sieg beziehungsweise Agger ganz oder teilweise zugefroren ist, dem ihnen vorgesetzten Landrat mittels Postkarte hiervon Mitteilung zu machen, auch anzugeben, wie weit die Eisdecke sich erstreckt und wie stark dieselbe ist. Diese Mitteilung wird, je nachdem bemerkenswerte Änderungen*

*eingetreten sind, bis zum Abgang des Eises wiederholt. Beim Aufbruch der Eisdecke, und wenn beim Abgang des Eises Stopfungen eintreten, haben die Bürgermeister und Gemeindevorsteher [...] den Landrat in Siegburg telegraphisch zu benachrichtigen [...]. Tritt eine Eisstopfung ein, durch welche eine oder mehrere oberhalb gelegene Ortschaften gefährdet werden können, so ist den Gemeindevorstehern hiervon sofort Kenntnis zu geben.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Ein solches Warnsystem verursacht Kosten, denn die Telegramme und Botengänge müssen bezahlt werden. Auch die Finanzierung des Meldesystems ist in §15 geregelt:

JOHANNA WIESE:

*„Die für die Hochwasserbenachrichtigung der Reichswasserstrassenverwaltung und für die Staatsbehörden in Anrechnung kommenden Kosten werden aus Reichs- beziehungsweise Staatsmitteln gedeckt. Alle übrigen für die Hochwassermeldungen entstandenen Ausgaben werden zunächst von der Regierungshauptkasse in Köln bestritten, sodann durch diese von den Interessenten eingezogen. Bei etwaiger Landbestellung der Wasserstandstelegramme erfolgt die Einziehung der Botenlöhne unmittelbar von den Telegrammempfängern.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Durch das Hochwassermeldesystem war es möglich, drohende Überschwemmungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Abmilderung ihrer Folgen zu treffen. Am 16. Februar 1929 veröffentlichte der Regierungspräsident aus Wiesbaden eine Liste von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, die die Bürgermeister und Landräte im Hochwassergebiet durchzuführen hatten:

JOHANNA WIESE:

*„Sofort! Die drohende Eisgefahr am Rhein lässt es dringend geboten erscheinen, soweit dies nicht schon geschehen, alle irgendwie möglichen Maßnahmen zur Verhütung von Schaden an Leben und Eigentum der Anlieger sofort zu treffen beziehungsweise vorzubereiten. Dahin gehören: a) alle schwimmbaren Gegenstände, wie Anlegebrücken und dergl. sind aus dem Rheine selbst herauszunehmen und aus dem Überschwemmungsgebiet zu entfernen; b) gefährdete Häuser oder sonstige Bauten [...] sind zweckmäßig durch provisorische [...] Eisbrecher, Eisenbahnschienen oder dergl. gegen Eisangriff zu sichern; c) es ist Vorsorge dafür zu treffen, daß die gefährdeten Häuser jederzeit sofort geräumt und das Inventar herausgeschafft werden kann; d) zur Hilfeleistung geeignete Geräte und Material, wie Äxte, Leitern, Drahttaue, Stricke und dergl. sind bereitzuhalten; e) über manche lokale Anforderungen wird mit den älteren Ortseingesessenen denen das Jahr 1895 als besonders*

*gefährliches Hochwasser- und Eisgefahrjahr noch in Erinnerung ist, zu verhandeln und danach etwaige weitere Maßnahmen zu treffen sein; f) soweit noch nicht geschehen sind Vereinigungen hilfsbereiter Einwohner für den Hochwasserschutz zu bilden oder bereits vorhandene Vereinigungen, wie Turnvereine usw., für die Hilfsbereitschaft zu gewinnen. Es muss angenommen werden, daß sich alle männlichen gesunden Einwohner in den Dienst der Sache stellen werden. Auch die Feuerwehren sind heranzuziehen; g) bei äußerster Gefahr ist mir [dem Regierungspräsidenten] sofort durch Fernruf zu berichten und dabei anzugeben, ob und gegebenenfalls welche Hilfe an Schutzpolizei und Landjägerei gewünscht wird. Auch Sanitätskolonnen könnten zur Verfügung gestellt werden, die aber nur im äußersten Falle anzufordern sind. [...] die Regierungspräsidenten werden die Bevölkerung zwar darauf hinweisen, daß sie sich zunächst selber helfen muß, insoweit dies nicht möglich ist werden Hilfsmaßnahmen seitens des Landrats und des Regierungspräsidenten in Aussicht gestellt. [...] Die Zusammenarbeit der Behörden zur Hilfe der bedrohten Bevölkerung, ist gesichert. Bei dem schnellen Eintritt der Eisgefahr wird die Selbsthilfe der Bevölkerung aber das wichtigste sein.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Obwohl der Selbsthilfe der Bevölkerung ein großer Stellenwert zugewiesen wird, zeigen weitere Schreiben der folgenden Tage, dass die zuständigen Behörden den Hochwasserschutz besonders ernst nahmen und keineswegs vernachlässigten. Da der Regierungspräsident in Köln ein schwerwiegendes Hochwasserereignis befürchtete, betonte er in einem Schreiben vom 23. Februar 1929 an den Siegburger Landrat, welches an den Bürgermeister Sieglars weitergeleitet wurde, erneut die Möglichkeit, Hilfstruppen unterschiedlicher Art anzufordern:

JOHANNA WIESE:

*„Im Falle einer Hochwasserkatastrophe wird der Bedarf an Polizeikräften für den Sicherheitspolizeilichen Dienst voraussichtlich so gross sein, dass er mit den zur Verfügung stehenden Kräften der Schutzpolizei nicht wird gedeckt werden können. Ich ersuche daher ergebenst, schon jetzt in den an den Rhein grenzenden Kreisen die Zusammenziehung aller verfügbaren Beamten der Landjägerei an den Gefahrenpunkten zu erwägen [...]. Ich ersuche ferner die nachgeordneten Stellen anzuweisen, sofern die örtlichen Kräfte nicht ausreichen, die Technische Nothilfe in Anspruch zu nehmen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Die Schutzpolizei war eine Einheit der Polizei und war hauptsächlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig, sodass sie bei einer Hochwasserkatastrophe alle Hände voll zu tun hatte. Bei den Landjägern handelte es sich

um eine Einheit der Armee, die aus der Gendarmerie des preußischen Königreichs hervorging. Die Technische Nothilfe war eine vom Deutschen Reich betriebene, jedoch auf dem Papier unabhängige Freiwilligenorganisation, die Notstandsarbeiten ausführte und im Katastrophenfall aktiv wurde.

Neben Vorbereitungen wie dem Anbringen von Eisbrechern und der Mobilisierung von Hilfskräften mussten auch in akuten Bedrohungssituationen Maßnahmen ergriffen werden, wie zum Beispiel das Sprengen der Eisdecke. Der Regierungspräsident informiert den Landrat Siegburgs und damit auch den Bürgermeister Sieglars wie folgt bezüglich Sprengungen des Eises:

JOHANNA WIESE:

*„Unter Bezugnahme auf die Besprechung am 23. des Monats, die die zu ergreifenden Maßnahmen zur Abwendung der Eisgefahr an den Wasserläufen des hiesigen Regierungsbezirks zum Gegenstand hatte, teile ich ihnen ergebenst mit, dass die Rheinstrombauverwaltung bei Sprengungen Ammonit Nr.5 verwendet und hiermit gute Erfahrungen gemacht hat.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Trotz aller ergriffenen Maßnahmen konnte der Schaden für die ansässige Bevölkerung nicht immer vollständig abgewendet werden. Der Deutsche Wasserwirtschafts- und Wasserkraftverband e.V. schreibt in einem Rundschreiben an Hochwasserbetroffene folgendes über die finanziellen Auswirkungen der Überschwemmungen:

JOHANNA WIESE:

*„Der vom Preussischen statistischen Landesamt in den Jahren 1900-1916 allein für das Preussische Staatsgebiet ermittelte Schaden beläuft sich auf 11 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt. Die großen Hochfluten von 1925 und 1926 sind noch in aller Erinnerung; es wurden dabei nach amtlichen Unterlagen im Winter 1925/26 allein im Rheingebiet etwa 45 Millionen Mark und im Sommer 1926 im Gesamtgebiet des Deutschen Reiches die gewaltigen Werte von 165 Millionen Mark vernichtet, obwohl alljährlich viele Millionen zum Schutze gegen die Hochwassergefahr aufgewendet werden.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Zur Abmilderung der Hochwasserfolgen für einzelne Bürger schlägt der Verein folgendes vor:

JOHANNA WIESE:

*„Daraus folgt mit logischer Notwendigkeit, dass wir uns gegenüber der Hochwassergefahr auf Abwehrmassnahmen allein nicht beschränken dürfen und bedacht sein müssen, einen Weg zu finden, um die für die Einzelexistenz unerträglichen wirtschaftlichen Folgen der Hochwasserschäden auf eine finanziell tragfähigere Mehrheit von Hochwassergefährdeten in der Form einer Versicherung umzulegen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Nicht nur die durch Hochwasser entstandenen finanziellen Schäden müssen bewältigt werden, auch beim Bau und Betrieb von Schutzanlagen wie zum Beispiel Deichen entstehen hohe Kosten. Es stellt sich die Frage, wer diese Kosten getragen hat und wer als Bauherr für dieses Projekt verantwortlich war.

Es folgt eine kurze musikalische Pause.

### **18:07 – 18:44 min (Überleitung)**

Musikstück

### **18:45 – 21:53 min (Bauherr und Unterhaltung der Deichanlagen)**

CHRISTIAN FUCHS:

Wann und durch wen die erste Deichanlage zum Schutz vor Sieg, Agger und Rhein errichtet wurde, geht aus den untersuchten Akten nicht hervor. Den Protokollbüchern der Troisdorfer Vorgängergemeinden ist jedoch zu entnehmen, dass die Gemeinden spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts Verantwortung für die Deichanlagen übernahmen. Im Gemeinderatsprotokollbuch von Sieglar steht in der Niederschrift vom 20. Januar 1911:

JOHANNA WIESE:

*„Tagesordnung: Ausbau des Siegdammes [...] Beschluss: Gemeinderat nimmt die Verfügung des Landrats [zur] Kenntnis und verpflichtet sich, 1/3 der Kosten (13.015 Mark) zu tragen. Er übernimmt die Unterhaltung. Die Gemeinde behält sich jedoch das Recht vor, unter bestimmten Umständen diese Verpflichtung abzulegen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Auch aus den Ratsprotokollen Eschmars vom 20. Januar 1911 geht hervor, dass sich die Gemeinde zur Unterhaltung des Dammes verpflichtete. Die Gemeinden Bergheim und

Müllekoven entschieden sich ebenfalls später im Jahr dazu, für einen Teil der Bau- und Unterhaltungskosten der Deiche aufzukommen. Im Ratsprotokoll vom 1. September 1911 liest man:

JOHANNA WIESE:

*„Instandsetzung bzw. Verstärkung des Siegdammes. Beschluss: Rat nimmt Kenntnis von dem Projekt des Herrn Oberdeichinspectors über den Ausbau der rechts der Agger und Sieg gelegenen Deiche und beschließt, falls vom Staat und der Provinz je 1/3 der auf 4104 M veranschlagten Kosten als Beihilfen gewährt wird, für den innerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Teil des Deiches die Bauherrnrolle [...] [und] Unterhaltungspflicht zu übernehmen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Spätestens ab 1911 war demnach jede Gemeinde zuständig für die Deichabschnitte auf ihrem Gemeindegebiet. Wenige Jahre später, am 7. August 1917, beschließen Eschmar und Kriegsdorf, dass die Gemeinden in die Gemeinde Sieglar übergehen sollen. Damit übernimmt Sieglar auch die Verantwortung für die Teile der Dämme, die bisher auf dem Gemeindegebiet Eschmars lagen. Auch Bergheim-Müllekoven trat zehn Jahre später der Gemeinde Sieglar bei, wie sich aus folgendem Eintrag ins Ratsprotokollbuch schließen lässt:

JOHANNA WIESE:

*„Bergheim, den 13. April 1927: [...] Mit Rücksicht darauf, dass die Vereinigung der Gemeinden Sieglar, Spich und Bergheim voraussichtlich mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1927 ab zustande kommt, ist die Feststellung des Haushaltsplans für 1927 z.Z. nicht möglich.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Somit war ab 1927 allein die Gemeinde Sieglar für die betreffenden Deichanlagen zuständig. Wie es der kleinen Gemeinde gelang, solch große Bauvorhaben zu stemmen und welche Hindernisse sie auf dem Weg überwinden musste, wird im Folgenden ausgeführt. Wir beleuchten zu diesem Zweck die Erweiterung des Siegdeichs nach dem Hochwasser 1925/26 und die Gründung des Deichverbandes.

## **21:54 – 31:38 min (Arbeiten nach dem Hochwasser 1925/26 und Gründung des Deichverbandes)**

CHRISTIAN FUCHS:

Nach den Überschwemmungen erkannten die Sieglarer Verantwortlichen im Jahre 1927, dass der bestehende Deich erhöht und verbreitert werden musste. Sie planten, ihn um ein Schlusstück in Müllekoven zu ergänzen und ein Absperrbauwerk, umgangssprachlich Schleuse genannt, zur Absperrung des Mühlengrabens in Müllekoven zu errichten. Der Deich sollte an der Eisenbahnbrücke in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte ansetzen und dann bis zum Axberg in Müllekoven führen, wo die Schleuse den Abschluss bilden würde.

Um die Arbeiten anzugehen, war es nötig, mit den Landbesitzern des künftigen Deichgebietes in Kontakt zu treten. So schrieb der Sieglarer Bürgermeister Johann Lindlau am 17. Januar 1927 an den Landbesitzer Johann Mertens in Bergheim:

JOHANNA WIESE:

*„Um nun die Herstellung des Deiches zu erreichen, muss die Bürgermeisterei Sieglar sofort den notwendigen Grund und Boden ankaufen. Von Ihrer Parzelle wird ebenfalls ein kleiner Teil benötigt, um dessen Ankauf die Bürgermeisterei Sieglar Sie hiermit bittet.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Doch warum sollte der Deich in dieser Weise umgebaut werden? Die problematische Situation im Mühlengraben-Gebiet war schon vor dem Hochwasser bekannt. So schrieb das Kulturbauamt Bonn bereits am 18. November 1924 an Bürgermeister Lindlau:

JOHANNA WIESE:

*„Die Überschwemmungen, die bis Sieglar hin sich erstrecken [kommen] daher, daß [sich] das Rheinhochwasser (wie übrigens auch hohe Siegwasserstände) ungehindert in das Sieglarer Mühlgraben Gebiet [zurückstauen]. [...] Nur wenn dieser Rückstau verhindert wird, ist es möglich, das Mühlengrabengebiet vor Überschwemmungen zu bewahren. Zu erreichen wäre das dadurch, daß der Mühlengraben mit einer Rückstauschleuse abgeschlossen wird.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Für das Hochwasser von 1925/26 kam diese Erkenntnis zu spät. Umso mehr wollte man es in Zukunft besser machen.

Was noch fehlte, war die Finanzierung des Projekts. Obwohl es in den Jahren zuvor immer wieder mehr oder weniger starke Hochwasser gegeben hatte, konnten sich die Sieglarer nicht entschließen, das nötige Geld dafür in die Hand zu nehmen. Deswegen sprang der

Siegkreis als Träger der Baumaßnahme ein. Die Gemeinde Sieglar beteiligte sich neben dem Ankauf der Grundstücke mit Zuschüssen zu den Baukosten – ebenso Troisdorf und Niedermenden.

Da die Finanzen knapp waren, hatte der Sieglarer Bürgermeister Lindlau eine Idee. Er bat in einem Brief vom 14. Juli 1926 den Landrat Eduard Wessel sich beim Regierungspräsidenten in Köln für die Umwidmung von Geldern einzusetzen:

JOHANNA WIESE:

*„Durch die Verfügung des Herrn Landrats [...] sind der Bürgermeisterei Sieglar [...] für die Beseitigung der Hochwasserschäden 1925/26 8500 Mark bewilligt worden. Diese Gelder sollten ursprünglich dafür verwandt werden, den Landwirten des Überschwemmungsgebiets für ihre Schäden an der Ernte eine Beihilfe zu geben. [...] [D]a die Hochwasserbeihilfen für den einzelnen Landwirt doch nur einen kleinen Betrag ergeben würden, [...] bitte ich den Herrn Regierungspräsidenten, genehmigen zu wollen, dass die [...] Hochwassergelder von 8500 M der Deichbaukasse zufließen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Zum Glück für Sieglar hatte diese Anfrage Erfolg. Trotzdem musste die Gemeinde Sieglar noch 4000 Reichsmark für den Deichbau selbst aufbringen und 12000 Reichsmark als Anleihe aufnehmen.

Damit konnten die Bauarbeiten beginnen. Wie geplant wurde der Deich erhöht und verbreitert, bis Mülleken ergänzt und die Schleuse eingebaut.

Während der Siegkreis und die Gemeinden der Deichregion die Arbeiten unmittelbar nach dem Hochwasser noch allein gestemmt hatten, so wollte man für die Zukunft die Gründung eines Deichverbands erreichen. Zahlende Mitglieder werden sollten die Landbesitzer des Deichgebiets. So wollte man die Kosten für zukünftige Projekte und für die Erhaltung des bestehenden Deichs weg von den Gemeinden hin zu den Landbesitzern verlagern.

In diese Richtung argumentierte Bürgermeister Lindlau auch am 17. September 1930 in einem Brief an den Landrat, den wir aus Ossendorfs Artikel zitieren:

JOHANNA WIESE:

*„Da der unmittelbare Wert dieses Hochwasserschutzdeiches nur den Besitzern des eingedeichten [...] Grundbesitzes zugute kommt, bestand von jeher die Absicht, [...] einen Deichverband dieser Grundbesitzer zu bilden, der Eigentümer des Deiches mit allen bestehenden Rechten und vornehmlich den Pflichten und Lasten werden soll.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Trotz Lindlaus Einsatz ging es mit der Gründung des Deichverbands nicht voran, denn die Grundbesitzer scheuten die finanziellen Belastungen.

Diese Weigerung hielt die Bauern aber nicht davon ab, Entschädigungen für entstandene Flutschäden zu fordern. Der Bezirksverband Köln des Rheinischen Bauernvereins schrieb am 1. Dezember 1930 an Bürgermeister Lindlau:

JOHANNA WIESE:

*„Die überaus großen Schäden, die durch das Hochwasser der letzten Tage hervorgerufen sind, werden uns veranlassen, in der nächsten Zeit geeignete Schritte zu unternehmen, um die vernichtenden Folgen für die Betroffenen einigermaßen zu lindern. Im Interesse des Erfolgs würden wir es begrüßen, wenn wir hierbei mit Ihrer Verwaltung zusammengehen dürften und möchten Sie deshalb ergebenst gebeten haben, sich mit uns betreffend landwirtschaftlicher Sachverständiger für die Abschätzungsarbeiten [der Flutschäden] usw. in Verbindung zu setzen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Die deutliche Antwort von Bürgermeister Lindlau ließ nicht lange auf sich warten. Am 4. Dezember 1930 antwortete er:

JOHANNA WIESE:

*„Die Hochwasserschäden vom November d[e]s J[ah]r[e]s sind bei uns dadurch entstanden, dass das Wasser des Rheines in die Feldflur von Bergheim/Sieg eingedrungen ist. Dies war dadurch möglich, dass die Eindeichung des Rheinstroms zwischen Beuel und Mondorf fehlt. Im Jahre 1926 haben die staatlichen Behörden und ich die allergrößten Anstrengungen gemacht einen Deichverband zu bilden, und so diesen Deich zu bauen. Dann wäre das Hochwasser voraussichtlich für immer ferngehalten worden und auch diesmal ein Schaden nicht entstanden. Während die Landwirte von Beuel, Mondorf und Rheidt in dieser Beziehung dem Deichbau freudig zugestimmt haben, haben die Landwirte von Bergheim/Sieg unvernünftig gehandelt und mit Stimmenmehrheit den Deichverband abgelehnt. [...] Daraufhin hat die Staatsregierung die Erklärung abgegeben, dass die Landwirte von Bergheim niemals auf irgendeine staatliche Hilfe bei Hochwasser zu hoffen hätten.“*

CHRISTIAN FUCHS:

In den folgenden Jahren, kamen die Bestrebungen für einen Deichverband vollständig zum Erliegen. Zumal dessen eifriger Verfechter, Bürgermeister Lindlau, 1933 von den Nationalsozialisten des Amtes enthoben wurde.

Kurz danach erlebten die Sieglarer und ihre Nachbarn jedoch, was sie mit der freiwilligen Gründung eines Deichverbands verpasst hatten. Die Nationalsozialisten ordneten kurzerhand eine Zwangsgründung des Deichverbands an. Am 20. August 1934 ernannten die Nazis den Kreisdeputierten Herchenbach zum Verantwortlichen für die Gründung. Laut Ossendorfs Artikel teilte Herchenbach dem Sieglarer Bürgermeister in einem Schreiben vom 28. Januar 1935 folgendes mit:

JOHANNA WIESE:

*„Aufgrund der §251 und 297 des Wassergesetzes [bin ich] zum Kommissar zur Führung der Verhandlungen mit den Beteiligten wegen Bildung eines Deichverbands für die Sieglarer Mühlengrabenniederung ernannt worden.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Damit sich Herchenbach mit den beteiligten Ämtern und Gemeinden austauschen konnte, fand am 7. Februar 1935 eine Vorbesprechung im Saale Schumacher statt. Aus der anschließenden Einladung zur Hauptversammlung konnten die Beteiligten herauslesen, dass Widerspruch nicht erwünscht sein würde. Dort heißt es:

JOHANNA WIESE:

*„[Eventuell wird] auch über die Anwendung eines Beitrittszwanges gegenüber Widersprechenden [beschlossen] [...] Die Nichterscheinenden oder Nichtabstimmenden [gelten] als demjenigen zustimmend [...], wofür die Mehrheit der Stimmen abgegeben wird.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Auf der Hauptversammlung am 26. März 1935 muss es zur Gründung des Deichverbandes gekommen sein. Leider liegt keine Niederschrift der Versammlung vor. Aus der Niederschrift der ersten Mitgliederversammlung am 28. April 1936 lässt sich schließen, dass es auf der Gründungsversammlung zu einigem Widerspruch gekommen war: Dort steht laut Ossendorf:

JOHANNA WIESE:

*„Daß diejenigen Beteiligten, die in der Gründungsversammlung am 26. März 1935 gegen die Bildung eines Deichverbandes gestimmt [hatten], inzwischen durch rechtskräftigen*

*Beschluss des Bezirksverwaltungsgerichts dem Deichverband zwangsweise angeschlossen worden seien.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Der 5. März 1936 ist als Gründungsdatum des Deichverbands anzusehen, denn an diesem Tag genehmigte der Regierungspräsident die Satzung des Deichverbands. Zum Vorsitzenden wählten die Mitglieder den Sieglarer Bürgermeister Jakob Hörsch.

In den ersten Jahren hatte der Deichverband keine finanziellen Möglichkeiten, da die Mitgliedsbeiträge noch nicht zuverlässig flossen. Erst im November 1938 ließ der Deichverband erste kleine Arbeiten vornehmen, in diesem Fall eine Rückstauklappe an der Schleusanlage bei Müllekoven einbauen. In den ersten Monaten des Jahres 1940 modernisierte der Deichverband die Deichschleuse. Vermutlich Ende Juni 1940 ließ der Deichverband Pegellatten anbringen. Sie sollten anzeigen, wann das Hochwasser des Rheines das Schließen der Einlassschleuse an der Agger erforderlich machte. Schleusenwärter Josef Grommes erhielt einen Telefonanschluss und das Rathaus wurde an den Hochwassernachrichtendienst des Rheins und der Sieg angeschlossen.

### **31:39 – 35:27 min (Interessenskonflikte)**

CHRISTIAN FUCHS:

Obwohl viele Bürger vom Deichbau profitierten, brachte der Hochwasserschutz im Bereich der Mühlengrabenniederung auch Interessenskonflikte mit sich. Darum soll es im letzten Abschnitt gehen. In diesem Interessenkonflikt standen auf der einen Seite die Bauern, die ihre Felder vor Überschwemmungen geschützt wissen wollten. Auf der anderen Seite gab es die Interessen von Betriebsbesitzern, die für ihre Arbeit das Wasser des Mühlengrabens nutzten. Einer davon war der Mühlenbesitzer Wilhelm Schlimgen. Seit die Schleuse bei Müllekoven bestand, gab es bei Schlimgen Probleme. Wurde die Schleuse geschlossen, fehlte dem Mühlenbesitzer das Wasser für seinen Betrieb. Schlimgen beschwerte sich laut Ossendorf am 5. Januar 1931 bei Bürgermeister Lindlau:

JOHANNA WIESE:

*„Der Bach [wurde] ohne Vorwarnung abgestellt. [...] Der Betrieb stand mangels Wasser still. [Ich bin] gelinde gesagt durch die dauernden Sperrungen des Baches ruiniert. Früher traf mich das Hochwasser vielleicht in 10 Jahren ein- oder zweimal.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Da Schlimgen sich auch beim Siegkreis beschwert hatte, forderte der Landrat Bürgermeister Lindlau zur Stellungnahme auf. Dieser antwortete am 19. Januar 1931:

JOHANNA WIESE:

*„Bei dem letzten Hochwasser im November 1930 wurde der Mühlengraben abgesperrt [...], damit das Rheinwasser nicht durchdringen sollte. Als sich die Notwendigkeit einer Pumpe [...] herausstellte, wurde diese mit grosser Beschleunigung und vielen Kosten beschafft und so das Rheinhochwasser diesmal erstmalig von dem unteren Teil der Ortschaft Sieglar ferngehalten. Nur hierdurch wurde es möglich, die Überflutung der sehr tief liegenden Mühle des Schlimgen zu verhüten. Bisher konnte das nicht verhütet werden, und deshalb hat auch Schlimgen früher bei Hochwasser nicht mahlen können, weil ja dann immer die Mühle im Hochwasser stand. Diesmal war ihm das Mahlen durch die Wegnahme des Betriebsstoffes (Wasser des Mühlengrabens) auch nicht möglich, aber dafür wurde doch wenigstens die Mühle und das sonstige Anwesen des Schlimgen von Hochwasser an sich verschont.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Schlimgens Ansprüche wurden also fürs erste abgewiesen, doch der Konflikt bestand weiter. Nachdem es immer wieder Ärger gegeben hatte, einigten sich der damalige Schleusenwart Johann Zerres und Wilhelm Schlimgen vor Amtsinspektor Düppenbecker am 19. November 1936 auf eine Vereinbarung. Festgehalten wurde, dass Schlimgen und die Miteigentümer am Mühlenbach seit Jahrhunderten ein eingetragenes Wasserrecht hätten, das bestehen bleiben müsse. Die Schleuse sollte künftig geschlossen werden, wenn das Wasser 30 cm unter der niedrigsten Bachböschung am Wehr stand. Die Betriebe sollten jedoch vor Schließung informiert werden.

Trotz dieser Einigung verfolgte Schlimgen zusammen mit einem anderen Mühlenbesitzer auch in der Folge Schadenersatzansprüche an den Deichverband. Die rechtlichen Verhältnisse wurden erst mit Hilfe des Deutschen Gemeindetages geklärt. Dieser schrieb am 23. Februar 1939:

JOHANNA WIESE:

*„Danach haben die beiden Mühlenbesitzer keinen gesetzlichen Entschädigungsanspruch. [...] Es wäre allenfalls an die Anwendung des § 222 des Preußischen Wasserschutzgesetzes [...] zu denken. [...] Der Entschädigungsanspruch nach § 222 [...] ist aber auf solche Nachteile beschränkt, die unmittelbar durch die Errichtung und Unterhaltung [...] [von] Genossenschaftsanlagen selbst entstehen; er besteht nicht für solche Nachteile, die lediglich durch den Betrieb des genossenschaftlichen Unternehmens entstehen.“*

CHRISTIAN FUCHS:

Der Betrieb der Schleuse konnte also zu keinem Schadensersatzanspruch führen. Damit ging aus Sicht des Deichverbands ein langer Streit mit den Mühlenbesitzern zu Ende.

### **35:28 – 36:27 min (Outro)**

CHRISTIAN FUCHS:

Liebe Hörerinnen und Hörer: Auch diese Folge von „Unbegrenzt haltbar“ neigt sich dem Ende zu. Wir haben Euch die Geschichte des hiesigen Hochwasserschutzes vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgestellt.

Nach den schwierigen Anfangsjahren wurde der Deichverband in den 1960er-Jahren auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt. Dadurch entwickelte er sich zu einem starken Akteur im Hochwasserschutz, der millionenschwere Deichbauarbeiten durchführen ließ.

Danke für Euer Interesse und bleibt gespannt!